

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Widmung von Gemeindestraßen

hier: Erschließungsanlage Alter Schützenweg – Stichweg“

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 22.09.2016 wird die Erschließungsanlage „Alter Schützenweg - Stichweg“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße, bei der die Belange der der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen – Anliegerstraße –, gewidmet.

Die von der Widmung betroffene Erschließungsanlage „Alter Schützenweg - Stichweg“ besteht gemäß dem beigefügten Lageplan aus dem nachfolgenden Katastergrundstück in der Gemarkung Geseke:

Flur 30, Flurstück 747, Größe: 321 m²

Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses und dieser Widmungsverfügung. Die Widmung wird am 01.11.2016 wirksam. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Geseke.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen

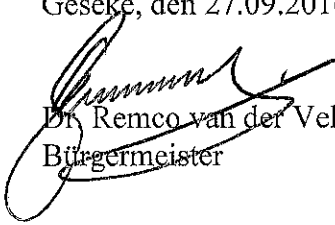
- ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der geltenden Fassung zu erklären.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.justiz.nrw.de.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV.NRW.S602) in der zur Zeit gültigen Fassung gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Geseke, den 27.09.2016


Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister



